

Ender sei ausserdem die «Zuhälterin»<sup>46</sup> eines Jakob Büchel – angeblich aus St. Margrethen – gewesen. Büchel wäre der Vater ihres Sohnes Franz Xaver Ender (1805–1855). Zudem sei Jakob Büchel in Bregenz «vor einigen Jahren» wegen Diebstahls untersucht worden. Er hätte dann für fünf Jahre in das Strafarbeitshaus in Innsbruck gehen müssen.<sup>47</sup>

Die nachfolgenden Ausführungen belegen eindeutig, dass Elisabeth Ender aus wirtschaftlichen Gründen zeitweise ihre liechtensteinische Heimat verlassen musste. Sie fand Arbeit als Dienstmagd bei einem Bauern in Oberschwaben. Im Alter von 19 Jahren traf sie dort auch den Vater ihres ersten Kindes.

### Eine gefälschte Heiratsurkunde

Die Behörden der Stadt Lindau hatten am 9. Januar 1807 dem Oberamt in Vaduz gemeldet, gegen Jakob Büchel laufe eine Untersuchung. Dieser sei der angebliche Ehemann von Elisabeth Ender, die er in Waldburg (bei Ravensburg) zurückgelassen habe. Man vermute, die Frau sei zu ihrer Mutter nach Schellenberg zurückge- reist. Jakob Büchel wurde in Lindau einvernommen, weil er einen gefälschten Trauschein bei sich hatte.<sup>48</sup>

Jakob Büchel musste erklären, wie er Elisabeth Ender kennengelernt habe und wie es zu dieser gefälschten Heiratsurkunde gekommen sei. Am sogenannten Blut- freitag, dem Tag nach Christi Himmelfahrt, im Jahr 1804 habe er Elisabeth Ender auf einem Bauernhof bei Wald- burg kennengelernt. Er sei als Handwerker dort gewe- sen, Elisabeth Ender als Dienstmagd.<sup>49</sup>

Jakob Büchel und Elisabeth Ender seien dann zusam- mengeblieben, sie habe bald schon ein Kind von ihm er- wartet. Jakob Büchel als zukünftiger Vater hätte Elisa- beth Ender die Ehe versprochen, er habe sich deshalb um einen Trauschein bemüht. Wie das Paar zu einem sol- chen Dokument kam, erläuterte Jakob Büchel bei seiner Einvernahme 1807 in Lindau. Ein Soldat und angeblicher Theologiestudent aus Italien

*«erbot sich nun, mir aus dieser Verlegenheit zu helfen, und mir einen Trauschein eben so gut zu schreiben, als ein jeder anderer Geistlicher oder Pfarrherr. Ich nahm sein An- bieten an und versprach ihm dafür eine Maass Wein, und des andern Tags lieferte er mir diesen Trauschein ein».*<sup>50</sup>

Dieser Mann könne jedoch nicht mehr für die Ausstel- lung dieses falschen Ehescheins zur Rechenschaft gezo-

gen werden, da er inzwischen «in der Schlacht zwischen Ulm und Günzburg erschossen worden sey».<sup>51</sup>

Jakob Büchel sei bereits einmal verheiratet gewesen, was er Elisabeth Ender jedoch verschwiegen habe. Die- ses Faktum hatte die Beziehung wohl zusehends belas- tet. Elisabeth Ender habe den gefälschten Trauschein

*«nie ganz gebilliget, doch war sie damals zufrieden, und äusserte nur, es möge gut seyn, bis wir an einen Ort kämen, wo sie rechtmässig copulirt werden könnten, um welches sie mich vielmal bete, ich aber in dem gehegten Zweifel, ob mein erstes Weib nicht etwa noch lebe, immer abzulehnen suchte, weswegen sie mir öfters Vorwürfe machte.»*<sup>52</sup>

### Der uneheliche Sohn Franz Xaver Ender

Elisabeth Ender gebar ihr Kind, den Sohn Franz Xaver Ender, am 31. März 1805. Vater dieses Kindes ist mit

39 LI LA J 016/1811/004: Landgerichtsakten. Verlassenschaft des Jakob Ender und der Anna Maria Ender, geborene Ender, Schellenberg.

40 Ebenda.

41 Ebenda.

42 Ebenda.

43 Die Tochter Viktoria Ender zum Beispiel heiratete 1801 den aus Götzis stammenden Schuhmacher Johann Keckeis, der dann als Hintersasse in Schaan mit seiner Frau eine neue Familie gründete; vgl. Pepić-Hilbe, Stammbuch Schaan [2015], Bd. 2, S. 650–651; zu Viktoria Ender, verheiratete Keckeis, siehe auch Biedermann, Einbürgerungen 2012, S. 48, 67, 80, 81 und 98.

44 Biedermann, Klaus; Mayr, Ulrike: Schellenberg (Gemeinde). In: HLFL. 2 Bde. Vaduz, Zürich, 2013. Bd. 2, S. 837–845, hier S. 842. – Zum Hungerjahr 1816/17 siehe den Beitrag von Paul Vogt in die- sem Jahrbuch.

45 LI LA RB K 2/1822–1823, Nr. 37: Kriminalakten Karl Bello. Ab- schrift des 22. Verhörs von Katharina Unold beim Zivil- und Kri- minalgericht Feldkirch, 9. Februar 1823.

46 Der unschöne Begriff «Zuhälterin» stand damals nicht unbedingt in Verbindung mit Prostitution. Mit den Begriffen «Zuhälterin» und «Beihälterin» (und ihren männlichen Entsprechungen) be- zeichnete man generell Partnerinnen und Partner innerhalb einer unehelichen Verbindung.

47 LI LA RB K 2/1822–1823, Nr. 37: Kriminalakten Karl Bello. Ab- schrift des 22. Verhörs von Katharina Unold beim Zivil- und Kri- minalgericht Feldkirch, 9. Februar 1823.

48 LI LA RA 16/313–315: Elisabeth Ender, unerlaubte Eheschliessung und uneheliches Kind. Schreiben der Stadt Lindau an das Ober- amt Vaduz, 9. Januar 1807, mit der Bitte um Einvernahme von Elisabeth Ender.

49 LI LA RA 16/313–315: Elisabeth Ender, unerlaubte Eheschliessung und uneheliches Kind. Einvernahme von Jakob Büchel vor den Behörden der Stadt Lindau, 8. Januar 1807. Auszug aus dem Ver- hörprotokoll.

50 Ebenda.

51 Ebenda.

52 Ebenda.